

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 23. März 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

25. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. März 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 25. März 2020

Erster Handelstag: 23. März 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ8DN3	DE000HZ8DN33	DEHZ8DN3=HVBG	P1675791	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,89
HZ8DN4	DE000HZ8DN41	DEHZ8DN4=HVBG	P1675792	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,79
HZ8DN5	DE000HZ8DN58	DEHZ8DN5=HVBG	P1675793	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,70
HZ8DN6	DE000HZ8DN66	DEHZ8DN6=HVBG	P1675794	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,60
HZ8DN7	DE000HZ8DN74	DEHZ8DN7=HVBG	P1675795	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,50
HZ8DN8	DE000HZ8DN82	DEHZ8DN8=HVBG	P1675796	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,40
HZ8DN9	DE000HZ8DN90	DEHZ8DN9=HVBG	P1675797	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,30
HZ8DNA	DE000HZ8DNA1	DEHZ8DNA=HVBG	P1675798	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,20
HZ8DNB	DE000HZ8DNB9	DEHZ8DNB=HVBG	P1675799	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,11
HZ8DNC	DE000HZ8DNC7	DEHZ8DNC=HVBG	P1675800	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,01
HZ8DND	DE000HZ8DND5	DEHZ8DND=HVBG	P1675801	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNE	DE000HZ8DNE3	DEHZ8DNE=HVBG	P1675802	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNF	DE000HZ8DNF0	DEHZ8DNF=HVBG	P1675803	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNG	DE000HZ8DNG8	DEHZ8DNG=HVBG	P1675804	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNH	DE000HZ8DNH6	DEHZ8DNH=HVBG	P1675805	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-

HZ8DNJ	DE000HZ8DNJ2	DEHZ8DNJ=HVBG	P1675806	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNK	DE000HZ8DNK0	DEHZ8DNK=HVBG	P1675807	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNL	DE000HZ8DNL8	DEHZ8DNL=HVBG	P1675808	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNM	DE000HZ8DNM6	DEHZ8DNM=HVBG	P1675809	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNN	DE000HZ8DNN4	DEHZ8DNN=HVBG	P1675810	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNP	DE000HZ8DNP9	DEHZ8DNP=HVBG	P1675811	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNQ	DE000HZ8DNQ7	DEHZ8DNQ=HVBG	P1675812	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNR	DE000HZ8DNR5	DEHZ8DNR=HVBG	P1675813	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNS	DE000HZ8DNS3	DEHZ8DNS=HVBG	P1675814	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNT	DE000HZ8DNT1	DEHZ8DNT=HVBG	P1675815	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNU	DE000HZ8DNU9	DEHZ8DNU=HVBG	P1675816	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNV	DE000HZ8DNV7	DEHZ8DNV=HVBG	P1675817	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNW	DE000HZ8DNW5	DEHZ8DNW=HVBG	P1675818	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNX	DE000HZ8DNX3	DEHZ8DNX=HVBG	P1675819	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNY	DE000HZ8DNY1	DEHZ8DNY=HVBG	P1675820	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DNZ	DE000HZ8DNZ8	DEHZ8DNZ=HVBG	P1675821	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DP0	DE000HZ8DP07	DEHZ8DP0=HVBG	P1675822	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DP1	DE000HZ8DP15	DEHZ8DP1=HVBG	P1675823	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-

HZ8DP2	DE000HZ8DP23	DEHZ8DP2=HVBG	P1675824	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DP3	DE000HZ8DP31	DEHZ8DP3=HVBG	P1675825	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DP4	DE000HZ8DP49	DEHZ8DP4=HVBG	P1675826	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DP5	DE000HZ8DP56	DEHZ8DP5=HVBG	P1675827	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DP6	DE000HZ8DP64	DEHZ8DP6=HVBG	P1675828	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DP7	DE000HZ8DP72	DEHZ8DP7=HVBG	P1675829	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DP8	DE000HZ8DP80	DEHZ8DP8=HVBG	P1675830	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DP9	DE000HZ8DP98	DEHZ8DP9=HVBG	P1675831	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPA	DE000HZ8DPA6	DEHZ8DPA=HVBG	P1675832	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPB	DE000HZ8DPB4	DEHZ8DPB=HVBG	P1675833	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPC	DE000HZ8DPC2	DEHZ8DPC=HVBG	P1675834	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPD	DE000HZ8DPD0	DEHZ8DPD=HVBG	P1675835	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPE	DE000HZ8DPE8	DEHZ8DPE=HVBG	P1675836	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPF	DE000HZ8DPF5	DEHZ8DPF=HVBG	P1675837	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPG	DE000HZ8DPG3	DEHZ8DPG=HVBG	P1675838	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPH	DE000HZ8DPH1	DEHZ8DPH=HVBG	P1675839	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPJ	DE000HZ8DPJ7	DEHZ8DPJ=HVBG	P1675840	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPK	DE000HZ8DPK5	DEHZ8DPK=HVBG	P1675841	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-

HZ8DPL	DE000HZ8DPL3	DEHZ8DPL=HVBG	P1675842	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPM	DE000HZ8DPM1	DEHZ8DPM=HVBG	P1675843	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPN	DE000HZ8DPN9	DEHZ8DPN=HVBG	P1675844	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPP	DE000HZ8DPP4	DEHZ8DPP=HVBG	P1675845	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPQ	DE000HZ8DPQ2	DEHZ8DPQ=HVBG	P1675846	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPR	DE000HZ8DPR0	DEHZ8DPR=HVBG	P1675847	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPS	DE000HZ8DPS8	DEHZ8DPS=HVBG	P1675848	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPT	DE000HZ8DPT6	DEHZ8DPT=HVBG	P1675849	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPU	DE000HZ8DPU4	DEHZ8DPU=HVBG	P1675850	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPV	DE000HZ8DPV2	DEHZ8DPV=HVBG	P1675851	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPW	DE000HZ8DPW0	DEHZ8DPW=HVBG	P1675852	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPX	DE000HZ8DPX8	DEHZ8DPX=HVBG	P1675853	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPY	DE000HZ8DPY6	DEHZ8DPY=HVBG	P1675854	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DPZ	DE000HZ8DPZ3	DEHZ8DPZ=HVBG	P1675855	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DQ0	DE000HZ8DQ06	DEHZ8DQ0=HVBG	P1675856	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DQ1	DE000HZ8DQ14	DEHZ8DQ1=HVBG	P1675857	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DQ2	DE000HZ8DQ22	DEHZ8DQ2=HVBG	P1675858	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DQ3	DE000HZ8DQ30	DEHZ8DQ3=HVBG	P1675859	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-

HZ8DQ4	DE000HZ8DQ48	DEHZ8DQ4=HVBG	P1675860	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ8DQ5	DE000HZ8DQ55	DEHZ8DQ5=HVBG	P1675861	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98
HZ8DQ6	DE000HZ8DQ63	DEHZ8DQ6=HVBG	P1675862	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ8DQ7	DE000HZ8DQ71	DEHZ8DQ7=HVBG	P1675863	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,18
HZ8DQ8	DE000HZ8DQ89	DEHZ8DQ8=HVBG	P1675864	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ8DQ9	DE000HZ8DQ97	DEHZ8DQ9=HVBG	P1675865	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,09
HZ8DQA	DE000HZ8DQA4	DEHZ8DQA=HVBG	P1675866	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ8DQB	DE000HZ8DQB2	DEHZ8DQB=HVBG	P1675867	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ8DQC	DE000HZ8DQC0	DEHZ8DQC=HVBG	P1675868	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,94
HZ8DQD	DE000HZ8DQD8	DEHZ8DQD=HVBG	P1675869	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ8DQE	DE000HZ8DQE6	DEHZ8DQE=HVBG	P1675870	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ8DQF	DE000HZ8DQF3	DEHZ8DQF=HVBG	P1675871	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQG	DE000HZ8DQG1	DEHZ8DQG=HVBG	P1675872	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQH	DE000HZ8DQH9	DEHZ8DQH=HVBG	P1675873	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQJ	DE000HZ8DQJ5	DEHZ8DQJ=HVBG	P1675874	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQK	DE000HZ8DQK3	DEHZ8DQK=HVBG	P1675875	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQL	DE000HZ8DQL1	DEHZ8DQL=HVBG	P1675876	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQM	DE000HZ8DQM9	DEHZ8DQM=HVBG	P1675877	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80

HZ8DQN	DE000HZ8DQN7	DEHZ8DQN=HVBG	P1675878	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQP	DE000HZ8DQP2	DEHZ8DQP=HVBG	P1675879	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQQ	DE000HZ8DQQ0	DEHZ8DQQ=HVBG	P1675880	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQR	DE000HZ8DQR8	DEHZ8DQR=HVBG	P1675881	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQS	DE000HZ8DQS6	DEHZ8DQS=HVBG	P1675882	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQT	DE000HZ8DQT4	DEHZ8DQT=HVBG	P1675883	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQU	DE000HZ8DQU2	DEHZ8DQU=HVBG	P1675884	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQV	DE000HZ8DQV0	DEHZ8DQV=HVBG	P1675885	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQW	DE000HZ8DQW8	DEHZ8DQW=HVBG	P1675886	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQX	DE000HZ8DQX6	DEHZ8DQX=HVBG	P1675887	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQY	DE000HZ8DQY4	DEHZ8DQY=HVBG	P1675888	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ8DQZ	DE000HZ8DQZ1	DEHZ8DQZ=HVBG	P1675889	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,40
HZ8DR0	DE000HZ8DR05	DEHZ8DR0=HVBG	P1675890	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,40
HZ8DR1	DE000HZ8DR13	DEHZ8DR1=HVBG	P1675891	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,40
HZ8DR2	DE000HZ8DR21	DEHZ8DR2=HVBG	P1675892	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ8DR3	DE000HZ8DR39	DEHZ8DR3=HVBG	P1675893	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8DR4	DE000HZ8DR47	DEHZ8DR4=HVBG	P1675894	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8DR5	DE000HZ8DR54	DEHZ8DR5=HVBG	P1675895	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95

HZ8DR6	DE000HZ8DR62	DEHZ8DR6=HVBG	P1675896	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8DR7	DE000HZ8DR70	DEHZ8DR7=HVBG	P1675897	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8DR8	DE000HZ8DR88	DEHZ8DR8=HVBG	P1675898	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8DR9	DE000HZ8DR96	DEHZ8DR9=HVBG	P1675899	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8DRA	DE000HZ8DRA2	DEHZ8DRA=HVBG	P1675900	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8DRB	DE000HZ8DRB0	DEHZ8DRB=HVBG	P1675901	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8DRC	DE000HZ8DRC8	DEHZ8DRC=HVBG	P1675902	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8DRD	DE000HZ8DRD6	DEHZ8DRD=HVBG	P1675903	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,78
HZ8DRE	DE000HZ8DRE4	DEHZ8DRE=HVBG	P1675904	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,88
HZ8DRF	DE000HZ8DRF1	DEHZ8DRF=HVBG	P1675905	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,98
HZ8DRG	DE000HZ8DRG9	DEHZ8DRG=HVBG	P1675906	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,08

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglich er Basispreis	Anfänglich e Knock- out Barriere	Anfängli che Risikom anageme ntgebüh r	Anfängli cher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HZ8DN3	DE000HZ8DN33	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.190	8.290	3%	100	Schlusskurs
HZ8DN4	DE000HZ8DN41	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.200	8.300	3%	100	Schlusskurs
HZ8DN5	DE000HZ8DN58	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.210	8.310	3%	100	Schlusskurs
HZ8DN6	DE000HZ8DN66	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.220	8.320	3%	100	Schlusskurs
HZ8DN7	DE000HZ8DN74	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.230	8.330	3%	100	Schlusskurs

HZ8DN8	DE000HZ8DN82	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.240	8.340	3%	100	Schlusskurs
HZ8DN9	DE000HZ8DN90	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.250	8.350	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNA	DE000HZ8DNA1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.260	8.360	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNB	DE000HZ8DNB9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.270	8.370	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNC	DE000HZ8DNC7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.280	8.380	3%	100	Schlusskurs
HZ8DND	DE000HZ8DND5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.290	8.390	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNE	DE000HZ8DNE3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.300	8.400	3%	100	Schlusskurs

HZ8DNF	DE000HZ8DNF0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.310	8.410	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNG	DE000HZ8DNG8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.320	8.420	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNH	DE000HZ8DNH6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.330	8.430	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNJ	DE000HZ8DNJ2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.340	8.440	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNK	DE000HZ8DNK0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.350	8.450	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNL	DE000HZ8DNL8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.360	8.460	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNM	DE000HZ8DNM6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.370	8.470	3%	100	Schlusskurs

HZ8DNN	DE000HZ8DNN4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.380	8.480	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNP	DE000HZ8DNP9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.390	8.490	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNQ	DE000HZ8DNQ7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.400	8.500	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNR	DE000HZ8DNR5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.410	8.510	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNS	DE000HZ8DNS3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.420	8.520	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNT	DE000HZ8DNT1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.430	8.530	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNU	DE000HZ8DNU9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.440	8.540	3%	100	Schlusskurs

HZ8DNV	DE000HZ8DNV7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.450	8.550	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNW	DE000HZ8DNW5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.460	8.560	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNX	DE000HZ8DNX3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.470	8.570	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNY	DE000HZ8DNY1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.480	8.580	3%	100	Schlusskurs
HZ8DNZ	DE000HZ8DNZ8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.490	8.590	3%	100	Schlusskurs
HZ8DP0	DE000HZ8DP07	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.500	8.600	3%	100	Schlusskurs
HZ8DP1	DE000HZ8DP15	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.510	8.610	3%	100	Schlusskurs

HZ8DP2	DE000HZ8DP23	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.520	8.620	3%	100	Schlusskurs
HZ8DP3	DE000HZ8DP31	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.530	8.630	3%	100	Schlusskurs
HZ8DP4	DE000HZ8DP49	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.540	8.640	3%	100	Schlusskurs
HZ8DP5	DE000HZ8DP56	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.550	8.650	3%	100	Schlusskurs
HZ8DP6	DE000HZ8DP64	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.560	8.660	3%	100	Schlusskurs
HZ8DP7	DE000HZ8DP72	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.570	8.670	3%	100	Schlusskurs
HZ8DP8	DE000HZ8DP80	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.580	8.680	3%	100	Schlusskurs

HZ8DP9	DE000HZ8DP98	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.590	8.690	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPA	DE000HZ8DPA6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.600	8.700	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPB	DE000HZ8DPB4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.610	8.710	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPC	DE000HZ8DPC2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.620	8.720	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPD	DE000HZ8DPD0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.630	8.730	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPE	DE000HZ8DPE8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.640	8.740	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPF	DE000HZ8DPF5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.650	8.750	3%	100	Schlusskurs

HZ8DPG	DE000HZ8DPG3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.660	8.760	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPH	DE000HZ8DPH1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.670	8.770	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPJ	DE000HZ8DPJ7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.680	8.780	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPK	DE000HZ8DPK5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.690	8.790	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPL	DE000HZ8DPL3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.700	8.800	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPM	DE000HZ8DPM1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.710	8.810	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPN	DE000HZ8DPN9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.720	8.820	3%	100	Schlusskurs

HZ8DPP	DE000HZ8DPP4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.730	8.830	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPQ	DE000HZ8DPQ2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.740	8.840	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPR	DE000HZ8DPR0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.750	8.850	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPS	DE000HZ8DPS8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.760	8.860	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPT	DE000HZ8DPT6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.770	8.870	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPU	DE000HZ8DPU4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.780	8.880	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPV	DE000HZ8DPV2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.790	8.890	3%	100	Schlusskurs

HZ8DPW	DE000HZ8DPW0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.800	8.900	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPX	DE000HZ8DPX8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.810	8.910	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPY	DE000HZ8DPY6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.820	8.920	3%	100	Schlusskurs
HZ8DPZ	DE000HZ8DPZ3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.830	8.930	3%	100	Schlusskurs
HZ8DQ0	DE000HZ8DQ06	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.840	8.940	3%	100	Schlusskurs
HZ8DQ1	DE000HZ8DQ14	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.850	8.950	3%	100	Schlusskurs
HZ8DQ2	DE000HZ8DQ22	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.860	8.960	3%	100	Schlusskurs

HZ8DQ3	DE000HZ8DQ30	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.870	8.970	3%	100	Schlusskurs
HZ8DQ4	DE000HZ8DQ48	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.880	8.980	3%	100	Schlusskurs
HZ8DQ5	DE000HZ8DQ55	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	16.900	17.050	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQ6	DE000HZ8DQ63	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	17.650	17.800	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQ7	DE000HZ8DQ71	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	17.700	17.850	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQ8	DE000HZ8DQ89	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	17.750	17.900	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQ9	DE000HZ8DQ97	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	17.800	17.950	3%	150	Schlusskurs

HZ8DQA	DE000HZ8DQA4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	17.850	18.000	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQB	DE000HZ8DQB2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	17.900	18.050	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQC	DE000HZ8DQC0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	17.950	18.100	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQD	DE000HZ8DQD8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.000	18.150	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQE	DE000HZ8DQE6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.050	18.200	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQF	DE000HZ8DQF3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.100	18.250	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQG	DE000HZ8DQG1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.150	18.300	3%	150	Schlusskurs

HZ8DQH	DE000HZ8DQH9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.200	18.350	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQJ	DE000HZ8DQJ5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.250	18.400	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQK	DE000HZ8DQK3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.300	18.450	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQL	DE000HZ8DQL1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.350	18.500	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQM	DE000HZ8DQM9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.400	18.550	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQN	DE000HZ8DQN7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.450	18.600	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQP	DE000HZ8DQP2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.500	18.650	3%	150	Schlusskurs

HZ8DQQ	DE000HZ8DQQ0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.550	18.700	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQR	DE000HZ8DQR8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.600	18.750	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQS	DE000HZ8DQS6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.650	18.800	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQT	DE000HZ8DQT4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.700	18.850	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQU	DE000HZ8DQU2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.750	18.900	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQV	DE000HZ8DQV0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.800	18.950	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQW	DE000HZ8DQW8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.850	19.000	3%	150	Schlusskurs

HZ8DQX	DE000HZ8DQX6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.900	19.050	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQY	DE000HZ8DQY4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	18.950	19.100	3%	150	Schlusskurs
HZ8DQZ	DE000HZ8DQZ1	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	7.800	8.000	5%	200	Schlusskurs
HZ8DR0	DE000HZ8DR05	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	7.900	8.100	5%	200	Schlusskurs
HZ8DR1	DE000HZ8DR13	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	8.000	8.200	5%	200	Schlusskurs
HZ8DR2	DE000HZ8DR21	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.175	2.190	3%	15	Schlusskurs
HZ8DR3	DE000HZ8DR39	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.185	2.200	3%	15	Schlusskurs

HZ8DR4	DE000HZ8DR47	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.195	2.210	3%	15	Schlusskurs
HZ8DR5	DE000HZ8DR54	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.205	2.220	3%	15	Schlusskurs
HZ8DR6	DE000HZ8DR62	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.215	2.230	3%	15	Schlusskurs
HZ8DR7	DE000HZ8DR70	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.225	2.240	3%	15	Schlusskurs
HZ8DR8	DE000HZ8DR88	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.235	2.250	3%	15	Schlusskurs
HZ8DR9	DE000HZ8DR96	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.245	2.260	3%	15	Schlusskurs
HZ8DRA	DE000HZ8DRA2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.255	2.270	3%	15	Schlusskurs

HZ8DRB	DE000HZ8DRB0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.265	2.280	3%	15	Schlusskurs
HZ8DRC	DE000HZ8DRC8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.275	2.290	3%	15	Schlusskurs
HZ8DRD	DE000HZ8DRD6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.715	2.700	3%	15	Schlusskurs
HZ8DRE	DE000HZ8DRE4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.725	2.710	3%	15	Schlusskurs
HZ8DRF	DE000HZ8DRF1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.735	2.720	3%	15	Schlusskurs
HZ8DRG	DE000HZ8DRG9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.745	2.730	3%	15	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloombe rg	Index- sponso r	Index- berechnung s- stelle	Eingetragener Referenzwertadministr ator	Internetsei te	Referenzsatz - bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administrat or für den Referenzsat z
DAX® (Performance) Index	EUR	84690 0	DE00084690 08	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax- indices.co m	Reuters EURIBOR1 M=	ja
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	84674 1	DE00084674 16	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax- indices.co m	Reuters EURIBOR1 M=	ja
SDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	96533 8	DE00096533 86	.SDAXI	SDYP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax- indices.co m	Reuters EURIBOR1 M=	ja

TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	72032 7	DE00072032 75	.TECDA X	TDXP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax- indices.co m	Reuters EURIBOR1 M=	ja
---	-----	------------	------------------	-------------	---------------	-------------------------	----------------------	----	-----------------------------	---------------------------	----

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert oder dessen Bestandteile an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§

315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das

Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator**" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert

selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**") oder
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungereignis**" bedeutet Indexkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr

an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der

Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept*: Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt

werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen

Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung*: Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

		<p>- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>

C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert oder dessen Bestandteile erhalten würde.</p> <p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem</i>

		<p><i>Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i></p> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von
--	--	--

		<p>Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im
--	--	--

		Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine</p>

		<p>Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher</p>
--	--	--

		<p>haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung</p>
--	--	--

		<p>bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p>
--	--	--

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der

		<p>jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. März 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden</p>

		<p>Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
<p>E.7</p>	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem</p>	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der</p>

	Anbieter in Rechnung gestellt werden	Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	--------------------------------------	--

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ8DN3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DN4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DN5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DN6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DN7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DN8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DN9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DND	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ8DNH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DNZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ8DP0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DP1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DP2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DP3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DP4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DP5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DP6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DP7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DP8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DP9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPD	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ8DPH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DPZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ8DQ0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQ1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQ2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQ3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQ4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQ5	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQ6	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQ7	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQ8	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQ9	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQA	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQB	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQC	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQD	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQE	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQF	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQG	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ8DQH	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQJ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQK	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQL	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQM	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQN	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQP	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQQ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQR	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQS	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQT	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQU	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQV	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQW	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQX	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQY	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DQZ	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ8DR0	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DR1	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DR2	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DR3	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DR4	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DR5	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DR6	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DR7	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DR8	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DR9	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DRA	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DRB	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DRC	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DRD	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DRE	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DRF	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ8DRG	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ8DN3	8.190	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DN4	8.200	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DN5	8.210	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DN6	8.220	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DN7	8.230	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DN8	8.240	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DN9	8.250	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNA	8.260	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNB	8.270	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNC	8.280	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DND	8.290	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNE	8.300	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNF	8.310	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNG	8.320	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNH	8.330	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNJ	8.340	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNK	8.350	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNL	8.360	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNM	8.370	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNN	8.380	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNP	8.390	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNQ	8.400	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNR	8.410	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNS	8.420	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNT	8.430	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNU	8.440	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNV	8.450	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call

HZ8DNW	8.460	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNX	8.470	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNY	8.480	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DNZ	8.490	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP0	8.500	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP1	8.510	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP2	8.520	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP3	8.530	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP4	8.540	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP5	8.550	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP6	8.560	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP7	8.570	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP8	8.580	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DP9	8.590	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPA	8.600	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPB	8.610	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPC	8.620	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPD	8.630	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPE	8.640	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPF	8.650	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPG	8.660	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPH	8.670	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPJ	8.680	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPK	8.690	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPL	8.700	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPM	8.710	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPN	8.720	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPP	8.730	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPQ	8.740	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPR	8.750	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call

HZ8DPS	8.760	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPT	8.770	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPU	8.780	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPV	8.790	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPW	8.800	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPX	8.810	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPY	8.820	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DPZ	8.830	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ0	8.840	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ1	8.850	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ2	8.860	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ3	8.870	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ4	8.880	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ5	16.900	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ6	17.650	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ7	17.700	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ8	17.750	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQ9	17.800	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQA	17.850	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQB	17.900	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQC	17.950	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQD	18.000	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQE	18.050	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQF	18.100	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQG	18.150	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQH	18.200	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQJ	18.250	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQK	18.300	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQL	18.350	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQM	18.400	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call

HZ8DQN	18.450	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQP	18.500	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQQ	18.550	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQR	18.600	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQS	18.650	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQT	18.700	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQU	18.750	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQV	18.800	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQW	18.850	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQX	18.900	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQY	18.950	0,001	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DQZ	7.800	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR0	7.900	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR1	8.000	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR2	2.175	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR3	2.185	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR4	2.195	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR5	2.205	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR6	2.215	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR7	2.225	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR8	2.235	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DR9	2.245	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DRA	2.255	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DRB	2.265	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DRC	2.275	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Call
HZ8DRD	2.715	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Put
HZ8DRE	2.725	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Put
HZ8DRF	2.735	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Put
HZ8DRG	2.745	0,01	EUR 0,001	23. März 2020	Put

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HZ8DN3	8.290	EUR
HZ8DN4	8.300	EUR
HZ8DN5	8.310	EUR
HZ8DN6	8.320	EUR
HZ8DN7	8.330	EUR
HZ8DN8	8.340	EUR
HZ8DN9	8.350	EUR
HZ8DNA	8.360	EUR
HZ8DNB	8.370	EUR
HZ8DNC	8.380	EUR
HZ8DND	8.390	EUR
HZ8DNE	8.400	EUR
HZ8DNF	8.410	EUR
HZ8DNG	8.420	EUR
HZ8DNH	8.430	EUR
HZ8DNJ	8.440	EUR
HZ8DNK	8.450	EUR
HZ8DNL	8.460	EUR
HZ8DNM	8.470	EUR
HZ8DNN	8.480	EUR
HZ8DNP	8.490	EUR
HZ8DNQ	8.500	EUR
HZ8DNR	8.510	EUR
HZ8DNS	8.520	EUR
HZ8DNT	8.530	EUR
HZ8DNU	8.540	EUR
HZ8DNV	8.550	EUR
HZ8DNW	8.560	EUR

HZ8DNX	8.570	EUR
HZ8DNY	8.580	EUR
HZ8DNZ	8.590	EUR
HZ8DP0	8.600	EUR
HZ8DP1	8.610	EUR
HZ8DP2	8.620	EUR
HZ8DP3	8.630	EUR
HZ8DP4	8.640	EUR
HZ8DP5	8.650	EUR
HZ8DP6	8.660	EUR
HZ8DP7	8.670	EUR
HZ8DP8	8.680	EUR
HZ8DP9	8.690	EUR
HZ8DPA	8.700	EUR
HZ8DPB	8.710	EUR
HZ8DPC	8.720	EUR
HZ8DPD	8.730	EUR
HZ8DPE	8.740	EUR
HZ8DPF	8.750	EUR
HZ8DPG	8.760	EUR
HZ8DPH	8.770	EUR
HZ8DPJ	8.780	EUR
HZ8DPK	8.790	EUR
HZ8DPL	8.800	EUR
HZ8DPM	8.810	EUR
HZ8DPN	8.820	EUR
HZ8DPP	8.830	EUR
HZ8DPQ	8.840	EUR
HZ8DPR	8.850	EUR
HZ8DPS	8.860	EUR

HZ8DPT	8.870	EUR
HZ8DPU	8.880	EUR
HZ8DPV	8.890	EUR
HZ8DPW	8.900	EUR
HZ8DPX	8.910	EUR
HZ8DPY	8.920	EUR
HZ8DPZ	8.930	EUR
HZ8DQ0	8.940	EUR
HZ8DQ1	8.950	EUR
HZ8DQ2	8.960	EUR
HZ8DQ3	8.970	EUR
HZ8DQ4	8.980	EUR
HZ8DQ5	17.050	EUR
HZ8DQ6	17.800	EUR
HZ8DQ7	17.850	EUR
HZ8DQ8	17.900	EUR
HZ8DQ9	17.950	EUR
HZ8DQA	18.000	EUR
HZ8DQB	18.050	EUR
HZ8DQC	18.100	EUR
HZ8DQD	18.150	EUR
HZ8DQE	18.200	EUR
HZ8DQF	18.250	EUR
HZ8DQG	18.300	EUR
HZ8DQH	18.350	EUR
HZ8DQJ	18.400	EUR
HZ8DQK	18.450	EUR
HZ8DQL	18.500	EUR
HZ8DQM	18.550	EUR
HZ8DQN	18.600	EUR

HZ8DQP	18.650	EUR
HZ8DQQ	18.700	EUR
HZ8DQR	18.750	EUR
HZ8DQS	18.800	EUR
HZ8DQT	18.850	EUR
HZ8DQU	18.900	EUR
HZ8DQV	18.950	EUR
HZ8DQW	19.000	EUR
HZ8DQX	19.050	EUR
HZ8DQY	19.100	EUR
HZ8DQZ	8.000	EUR
HZ8DR0	8.100	EUR
HZ8DR1	8.200	EUR
HZ8DR2	2.190	EUR
HZ8DR3	2.200	EUR
HZ8DR4	2.210	EUR
HZ8DR5	2.220	EUR
HZ8DR6	2.230	EUR
HZ8DR7	2.240	EUR
HZ8DR8	2.250	EUR
HZ8DR9	2.260	EUR
HZ8DRA	2.270	EUR
HZ8DRB	2.280	EUR
HZ8DRC	2.290	EUR
HZ8DRD	2.700	EUR
HZ8DRE	2.710	EUR
HZ8DRF	2.720	EUR
HZ8DRG	2.730	EUR

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.